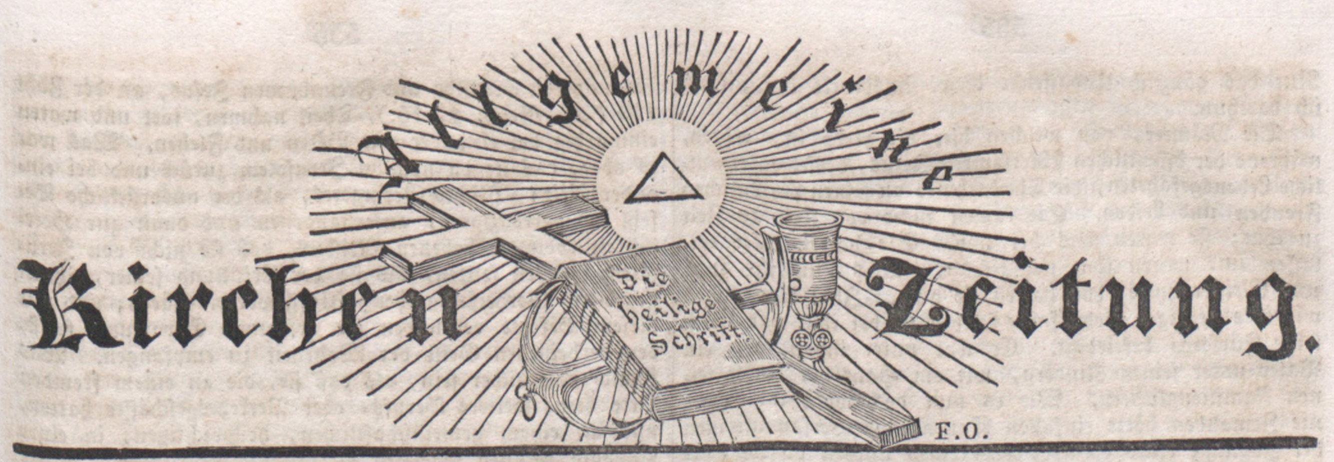


Freitag 10. Juni 1825. Nr. 68.

Wer die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.

Joh. 3, 21.

Ueber religiöse Conventikel;

mit besonderer Beziehung auf einen Aufsatz unter demselben Titel in der A. K. Z. vom 2. Febr. 1825. Nr. 14.

(Beschluß.)

* Doch wir kehren zurück zu dem mehr erwähnten Aufsatze. Derselbe beruft sich auch auf unsern Herrn Jesus Christus, als welcher Conventikel gestiftet und gehalten haben soll. Dieser Punkt verdient eine besonders genaue Beleuchtung.

In den Sätzen Nr. 12. u. 13., welche wohl schon hierauf Bezug haben sollen, wird jedoch nichts eigentlich hierher Gehöriges vorgebracht. Denn, wenn Jesus wirklich, nach seinem zwölften Jahre und bis zum Antritte seines öffentlichen Lehr- und Beseligungsgeschäfftes, nicht zur Festfeier nach Jerusalem gereiset wäre, so berechtigt das noch nicht zu dem Schlusse, daß er und seine Mutter die Mittelpunkte von Conventikeln gewesen seien; und wenn zwischen seiner Mutter und ihm und den übrigen Mitgliedern ihrer Familie — welche hier eine göttlich-menschliche genannt wird — öftere auf die wahre Verehrung Gottes sich beziehende Unterredungen gehalten wurden, so ist dabei auch nicht an Conventikel zu denken. Mit der Bemerkung im 14. Satze, daß Jesus von dem Synedrium zu Jerusalem nicht als Volkslehrer angestellt gewesen sei, hat es freilich seine vollkommene Richtigkeit. Allein damit fällt auf alle die Versammlungen größerer oder kleinerer Volkshaufen, welche von ihm je Belehrung erhielten, noch kein Vorwurf, daß dieselben Conventikel gewesen wären. Denn 1) den Grundsätzen der, unter den Juden damals bestehenden theokratischen Verfassung gemäß, stand Männern, welche sich als mächtig von Thaten und Worten vor Gott und allem Volke bewähren und damit ihren Beruf als Propheten darlegen konnten, ein fortgesetztes öffentliches Lehren frei; wie ja auch in früheren Zeiten oft genug Propheten dieser Freiheit sich bedient hatten. Jesus berief sich nicht allein selbst hierauf; sondern auch die Juden, namentlich die Pharisäer- und Priesterpartei, verfolgten und tödteten ihn nicht darum, weil sie der Befugniß eines Propheten, öffentlich zu lehren, widersprochen oder dieselbe in Zweifel gezogen hätten, sondern weil sie von Neid und Haß gegen Jesus geblendet, nicht einräumen wollten, daß er ein Prophet oder Gesandter Gottes sei; was doch übrigens jedem Unbefangenen stark genug in die Augen leuchtete. 2) Die Theilnehmer an den, überall, wohin er kam, sich um ihn her drängenden Versammlungen waren nicht etwa bestimmte Mitglieder einer Gesellschaft, die sich, mit Ausschließung irgend eines andern Juden, dazu einfanden; nein! wie der Zufall oder die Neugier oder wirkliche Wißbegier sie veranlaßte, so wurden sie seine Zuhörer und folgten ihm, so lange es ihnen gefiel. 3) Nie fanden diese, oft sehr zahlreichen Versammlungen in der Zurückgezogenheit von den Augen der Welt, oder im Geheimen Statt, wie Jesus selbst, in seinem Verhöre vor dem hohen Rathe sich darauf beruft, Joh. 18, 20.: Ich habe frei öffentlich geredet vor der Welt. Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel, da alle Juden zusammen kommen, und habe nichts im Verborgenen geredet. Was fragst du mich darum? Frage die darum, die gehört haben, was ich zu ihnen geredet habe: siehe! dieselbigen wissen, was ich gesagt habe.

Am meisten jedoch scheint die Hinweisung jenes Aufsatzes auf Jesus, als einen Stifter und Leiter von religiösen Conventikeln dasjenige in Anspruch zu nehmen, was er in der Gesellschaft seiner vertrauten Freunde und Schüler redete und that; nennt er doch selbst die Versammlung derselben zur letzten Passahmahlzeit ein heiliges Conventikel. Ich will nicht davon reden, was für Empfindungen sich unwillkürlich regen in der, mit tiefer Verehrung gegen den hocherhabenen Menschenbeglücker erfüllten Brust, wenn die Gesellschaft von Vertrauten, die er um sich vereinigt hatte, mit dem nun einmal in Verdacht erregender Bedeutung geltenden Worte „Conventikel" benannt wird.

Nur das gänzlich Unpassende dieses Ausdrucks dafür muß ich darthun.

Die Männer, von welchen hier die Rede ist, waren, während der öffentlichen Wirksamkeit Jesus, desselben eigentliche Lebensgefährten, die Theilnehmer an seinen persönlichen Freuden und Leiden. Sie kamen nicht von Zeit zu Zeit zu ihm; sie waren stets bei ihm. Sie hatten Alles verlassen und waren ihm nachgefolgt. Was nun ihr Herr und Meister hatte, das hatten sie auch. Ihre körperlichen wie ihre geistigen Bedürfnisse fanden sie bei ihm und durch seine Fürsorge befriedigt. Er war unter ihnen, wie ein Vater unter seinen Kindern, wie ein Hausherr unter seinen Familiengliedern. Wie es nun doch wohl im Ernste nie Jemanden hätte einfallen können, die Versammlungen der Zöglinge eines Campe, oder eines andern diesem ähnlichen Mannes, um ihren Hausvater und Führer her, zu lehrreichen Unterredungen oder zum Gebete, Conventikel zu nennen; mit eben so wenigem, ja mit noch viel wenigerem Rechte läßt diese Benennung sich auf die Gemeinschaft der so viel inniger mit ihrem erhabenen Freunde und Führer verbundenen Jünger Jesus anwenden. Hinweg denn mit aller Berufung auf Jesus Christus, in der Absicht, um durch sein Beispiel die Pflanzstätten und Gedeihgärten der Mystik, die Conventikel, zu rechtfertigen: würde er ja doch nur dadurch beleidigt werden, der gekommen war, das Reich Gottes in die Welt einzuführen, und der da sagte, Joh. 4, 21.: Es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge (Garizim), noch zu Jerusalem werdet den Vater (ausschließend) anbeten, und (V. 23.) daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geiste und in der Wahrheit!

Vielleicht aber werden die Begünstiger jener versteckten Zusammenkünfte mit mehrerem Rechte auf die Jünger Jesus, in Betreff ihres Verhaltens nach dem Tode und letzten Abschiede ihres Herrn von ihnen, als auf Vorgänger der Conventikelstifter hinsehen dürfen? Es werden nur wenige Bemerkungen erforderlich sein, um auch hierüber das Urtheil zu bestimmen. Wahr ist es, in den Tagen nach Jesus Tode versammelten die Jünger desselben sich bei verschlossenen Thüren, aus Furcht vor den Juden. Aber was konnten ihre gemeinsamen Absichten und Beschäfftigungen dabei sein? Ohne Zweifel keine andere, als: wie sie durch längern Umgang aneinander gewöhnt waren, so auch jetzt, in den Tagen der Trübsal, sich aneinander zu halten; einander ihren Kummer mitzutheilen; einer bei dem andern Trost zu suchen; mit einander zu überlegen, was sie nun, nach ihren vermeintlich getäuschten Hoffnungen, unternehmen sollten; sich auch wohl durch Erinnerung an diese oder jene Aussprüche und Thaten ihres Meisters zu stärken und aufzurichten. Wie sehr verschieden waren daher diese ihre, durch die Umstände nur zu gebieterisch geforderten Versammlungen von denjenigen Zusammenkünften mancher Bekenner Jesus in unsern Tagen und bei dem Bestehen des Christenthums, welche wir, der obigen Begriffsaufstellung nach, Conventikel nennen?

Jedoch, nachdem die Auferstehung des Herrn ihnen allen kund und außer Zweifel gestellt worden war, sie auch, nicht lange nachher, seiner Rückkehr zum Vater gewiß sein durften, setzten sie ihre besondern Versammlungen, an denen die sämmtlichen, in Jerusalem damals anwesenden näheren Freunde und Freundinnen Jesus, an der Zahl 120 (Ap. Gesch. 1, 15.), Theil nahmen, fort und waren einmüthig bei einander mit Beten und Flehen. Was war es aber, das sie da noch in Jerusalem zurück und bei einander hielt? Nichts Geringeres, als der ausdrückliche Befehl des gekreuzigten, auferstandenen und dann zur Herrlichkeit Gottes erhobenen Meisters, daß sie nicht von Jerusalem weichen sollten, bis sie der Erfüllung seiner, ihnen gegebenen Verheißung theilhaftig geworden wären; und mit diesem Befehle verbunden die gespannte Erwartung selbst, den verheißenen Geist der Wahrheit zu empfangen. Was konnte natürlicher sein, als daß sie, die an einem fremden Orte keine weitere Berufs- oder Verkehrsgeschäffte hatten, und an einem gemeinschaftlichen, hochwichtigen, in einer sich bald erfüllen sollenden Verheißung gegründeten Interesse hingen, sich häufig zusammenfanden, ihre Gedanken darüber gegeneinander aussprachen und ihre Herzen miteinander zu Gott emporrichteten; denn der Glaube an diesen konnte ihnen, zumal in ihrer dermaligen Lage, nur eine ruhige Haltung ihres Innern geben. Und öffentlich ihrer Hoffnungen sich zu rühmen und zu freuen, konnte, bevor diese selbst nicht erfüllet waren, für sie nicht gerathen sein. Wo wäre nun in unsern Zeiten und unter uns, da jedes wahre, religiöse Geistes- und Herzensbedürfniß in öffentlichen kirchlichen Zusammenkünften durch die öffentlichen kirchlichen Einrichtungen, oder den häuslichen Gebrauch des öffentlich geglaubten und verehrten Wortes Gottes sich befriedigen läßt, ein Conventikel, welches solche Berechtigungsgründe für sich anführen könnte, als die waren, worauf die verborgeneren Zusammenkünfte der Apostel Jesus und ihrer Freunde, während jenes kurzen Zeitraumes sich stützten?

Denn mit dem ersten christlichen Pfingsttage hörten dieselben auf. Schon an diesem Tage wurde nicht, wie der Aufsatz in der A. K. Z. behauptet, ein Conventikel, sondern eine durch außerordentliche, von der Weisheit und Macht Gottes, des unsichtbaren Königs der jüdischen Nation, angewandte Mittel so öffentlich, als möglich zusammenberufene, von ihm bestätigte und unter seiner höchsten Leitung unverkennbar stehende Versammlung gehalten, in welcher Tausende anwesender Menschen zum Bekenntnisse des Evangeliums bekehrt wurden. Ueberhaupt wurde von da an das letztere öffentlich verkündigt, in der Absicht, immer neue Mitglieder für die Gemeinschaft an demselben zu gewinnen. Aus denjenigen, welche hinzugethan worden waren, wurde nun eine ordentliche Gemeinde gebildet, welche ihre angestellten Lehrer, Vorsteher und Pfleger bekam und deren Mitglieder in ihren Gemeindeversammlungen von diesen Unterricht, Ermahnung, Tröstung empfingen, selbst in Hinsicht ihrer äußerlichen Bedürfnisse vom Gemeindewesen versorgt wurden. Fanden Zusammenkünfte dieser Gemeinde in Privathäusern Statt, so waren dieselben doch Zusammenkünfte einer öffentlich gegründeten Religionsgesellschaft, deren Lehre kein Geheimniß war und vor Jedermanns Ohren, wer nur immer hören wollte, im Tempel und in den Schulen, im Geiste und mit der Kraft Gottes vorgetragen wurde, um ihr neue Bekenner zuzuführen; es waren Zusammenkünfte, von denen die noch nicht Bekehrten darum ausgeschlossen wurden, damit die Andacht der eigentlichen Gemeindeglieder durch die Anwesenheit fremder Leute, denen vielleicht die ganze Sache oder die geübten Gebräuche,

z. B. die Feier des heiligen Mahles, noch ein Aergerniß war, nicht gestört werden möchte. Man kann daher dieselben keineswegs Conventikel nennen, noch viel weniger sagen, wie der mehrgedachte Aufsatz thut, daß der Herr aller Herren sich dieser Conventikel bedient habe, um das Christenthum in die Welt einzuführen. Ja hierin liegt ein offenbarer Widerspruch: denn eine religiöse Privatgesellschaft kann, als solche die Umgestaltung der Volksreligion oder vielmehr die Einführung einer ganz neuen Religion weder unternehmen wollen, noch bewirken. Sobald sie aber ihre Lehre öffentlich verkündigt, zu diesem Zwecke, so ist sie keine Privatgesellschaft und ihre Versammlungen sind keine Conventikel in der vestgestellten Bedeutung. Sonach liegt am Tage, daß christlich-religiöse Conventikel unserer Zeit sich eben so wenig mit dem Beispiele der ersten Christen, als mit dem des Stifters unserer Religion vertheidigen lassen.

Führt uns jener Aufsatz weiter in näher oder entferner folgende Zeiten und weist uns auf Versammlungen zu christlich-religiösen Zwecken hin, zu welchen, wegen der obwaltenden Verfolgungen von Juden oder Heiden, einsame Oerter und selbst nächtliche Stunden gewählt wurden; so können wir in denselben auch keine Conventikel erkennen. Denn die Theilnehmer an denselben verbargen sich ja nur vor den Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde, blieben aber in diesen Zusammenkünften ihrem Bekenntnisse und der angenommenen Lehre getreu, welche nicht geheim gehalten wurden, welche jeder Jude oder Heide, der da wollte, auch kennen lernen konnte und welche sie, im Falle sie gefangen genommen und darüber verhört oder deßhalb mißhandelt wurden, meistentheils mit großer Freimüthigkeit bekannten. Wollte man in jenen Zeiten Conventikel suchen, so würde man sie etwa nur in den Zusammenkünften ketzerischer Abtrünniger finden, welche sich entweder auf der Seite des Unglaubens, oder auf der des Aberglaubens mehr oder weniger von dem herrschenden Lehrbegriffe entfernten.

Kaum ist noch nöthig, etwas zu sagen über diejenigen Verbindungen kleinerer Haufen von Christen untereinander, welche sich, nach der Ausartung der katholischen Kirche in die römisch-päpstliche, bildeten und in welchen man die echt evangelischen Religionsvorstellungen und Begriffe, so wie das rein christliche Leben, beide den Anweisungen der heiligen Schrift gemäß, wieder zu erneuern und herzustellen bemüht war. Die Geschichte lehrt: wo, für die evangelische Wahrheit begeisterte Männer auftraten und solche, von dem großen Haufen der, durch blinde Leiter irregeführten Christen abgesonderte Gesellschaften, zu den ebenbemerkten Zwecken, stifteten; da thaten sie es nicht im Verborgenen, nicht so, daß nicht Jedermann hätte erkennen können, was sie wollten, oder jeder vorurtheilsfreie, richtig nachdenkende Mensch sich nicht hätte überzeugen können, daß sie es mit Recht wollten. Weil die herrschende Kirche nicht mehr gewährte, was wahrhaft heilsbegierige Seelen befriedigen konnte, so nahmen jene ihr natürliches Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch und sonderten sich öffentlich von ihr aus. Wir wissen ja recht wohl, daß Huß und Hieronymus von Prag, daß Luther und Melanchthon, daß Zwingli und Oekolampadius und Calvin nicht in verborgenen Winkeln und geheimnißvollen Versammlungen weniger gleichdenkender Freunde ihre aus der richtig erforschten und verstandenen heiligen Schrift entnommenen besseren Ueberzeugungen vortrugen, sondern daß sie dieselben in den, Jedermann offenstehenden, Kirchen und akademischen Hörsälen, ja vor öffentlichen Staatsversammlungen entwickelten. Oder: wenn Hunderte und Tausende von aufmerksamen Zuhörern sich um die Kanzeln zu Prag, Wittenberg, Zürich u. s. w. drängten, von welchen herab Huß, Luther, Zwingli die leuchtenden verzehrenden Blitze der Wahrheit in die Nacht des Papstthums schleuderten; wenn aus allen Gauen Deutschlands Studirende nach Wittenberg zogen und in zahlreichen Schaaren aus Luthers Vorlesungen über den Brief an die Römer und andere Bücher der Bibel das Licht des Evangeliums auffaßten; wenn die Gelehrten Leipzigs und manche andere vornehme, geistliche und weltliche Herren des Sieges, welchen dieser Vernunft- und Glaubensheld über Eck errang, Zeugen waren, ihm Beifall riefen oder Tadel schrieen; wenn die Reichsversammlung zu Worms, den Kaiser an ihrer Spitze, den Mann zu bewundern Gelegenheit hatte, der mit ausgezeichneter Klarheit der Beweise, Kraft der Rede, Standhaftigkeit des Betragens, die Lehre des Evangeliums vor ihr vertheidigte; waren da auch Conventikel, aus denen die evangelische Kirche hervorgegangen ist? Nein! Berufungen auf alle dergleichen kirchenhistorische, ja vielmehr weltgeschichtliche Thatsachen unterlasse man doch, wenn nicht reinere Zwecke zum Grunde liegen, und scheue sich, solche Begebenheiten, durch welche die Macht des Geistes der Wahrheit, zum Staunen der Welt, so deutlich und herrlich sich zu Tage legte, dadurch herabzusetzen, daß man sie, zur Beschönigung jener Winkelversammlungen, die nur zu leicht Wahnsinn ausbrüten und dem wahren Christenthume nachtheilig werden, anführet!

Ist nun Oeffentlichkeit der Charakter der Wahrheit; und können die religiösen Conventikel auf keine Weise eine gültige Gewährleistung darbieten, daß der Geist Gottes und der Wahrheit sie regiere: so wende sich ein Jeder, um Belehrung und Erbauung in der Gemeinschaft mit den Brüdern zu suchen, dahin, wo die Lehrer und Hirten, die der Herr gesetzt hat in der Gemeinde (s. Ephes. 4, 11.), ihr Amt nach Gottes Willen verwalten. Aber wer in Rücksicht auf seine besondere Lage mit seinem Gotte sich verständigen und von ihm Trost haben will, dem gibt Jesus den Rath (Matth. 6, 6.): „Gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen;" und ist Jemand zu schwach, oder zu unerfahren, oder zu traurig oder zu bestürzt, als daß er selbst sein Herz dabei zu leiten vermöchte, der nehme seinen vertrautesten Freund, insofern derselbe Weisheit besitzt, oder den Lehrer der Gemeinde, im Vertrauen, zu Rathe und suche so Trost und Weisheit zum Gebete. Der Conventikel thut es nicht Noth, daß das Reich Gottes zu uns komme.

P. G.

Miscellen.

• Berichtigung und Widerlegung. In Beziehung auf die im Novemberhefte vom v. J. Nr. 133. der A. K. Z. mitgetheilte Nachricht, überschrieben: Toleranz der Katholiken in Schlesien, findet Unterzeichneter höheren Ortes sich veranlaßt, dieselbe geradezu für eine baare Unwahrheit, und für eine blose verleumderische Erdichtung zu erklären, und die irri=

gen Ansichten, welche sowohl katholische, als protestantische Leser, von einer so falschen und unzeitigen Toleranz der hiesigen bischöflichen Behörde gefaßt haben mögen, hiermit öffentlich zu berichtigen. Ein solches Factum, wie in dem angezogenen Artikel erzählt wird, ist im ganzen weiten Umfange unserer Diöcese völlig unbekannt, und mithin auch nicht geschehen. Es ist eine reine Erdichtung, daß, wie dort vorgegeben wird, ein kathol. Pfarrer am letztvergangenen Pfingstfeste nach vollendeter Predigt seiner Gemeinde erklärt habe: er sei gesonnen, sich mit seiner alten Haushälterin, der besseren Pflege wegen, deren er jetzt in seinem Alter immer bedürftiger werde, zu verehelichen. Es ist eine volle Unwahrheit, daß die bischöfliche Behörde von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden, und der vermeinte Pfarrer sich darauf wirklich verehelichet habe. Noch weniger konnte also davon die Rede sein, daß unser Herr Fürstbischof stillschweigend zugelassen haben soll: daß der verehelichte Pfarrer seine Gemeinde, wie sich jener unwahre Bericht ausdrückt, nach wie vor auf katholisch fortweide. — Unser Herr Fürstbischof versteht sehr wohl, wie seine fast sieben und zwanzigjährige Verwaltung der Diöcese hinreichende Beweise liefert, bürgerliche von religiöser Toleranz zu trennen, und würde seiner hohen Würde, aber auch seines schweren Amtes, als ein wahrhaft katholischer Bischof, eingedenk, unbekümmert um die eitle und nichtige Drohung jener Gemeinde: zur protestant. Confession übergehen zu wollen, gewiß das gethan und verfügt haben, was die Satzungen unserer Kirche in einem solchen Falle unabänderlich gebieten. — Wer überdieß mit dem Sinne der schlesischen Katholiken näher bekannt ist, der weis auch, wie schwer es, selbst noch in unsern Zeiten, hält, einem Priester, der vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand in einer rechtmäßigen Ehe gelebt hat, das Vertrauen des Volkes, besonders rücksichtlich des Beichtstuhles, zu verschaffen, und wie oft ein solcher Priester sogleich auf eine andere Stelle versetzt werden mußte, sobald das Volk von seiner früheren Verehelichung Kenntniß erhielt. — Wenn nun zwar die Unwahrheit und Lüge jenes Artikels jedem ruhigen und unbefangenen Leser, auf die erste Durchsicht, wie von selbst entgegentritt, wie z. B. in dem einzigen Umstande: daß jener Pfarrer sich mit seiner Haushälterin selbst (?) copulirt habe!!!!, und daher eine so lügenhafte Nachricht sich von selbst widerlegt; so hätte der Correspondent P. G. dem schönen Gesetze christlicher Nächstenliebe, das er als Prediger gewiß oft im Munde geführt hat, entsprechender, und gewiß ehrenvoller gehandelt, wenn derselbe, statt eine solche Nachricht ohne weitere Nachforschungen in die weite Welt auszuposaunen, sich zu Entdeckung der Wahrheit, so ihm etwas daran gelegen war, an die wahre und erste Quelle, also an die hiesige bischöfliche Behörde, gewendet hätte, welche ihm dann auf keinen Fall die nähere Aufklärung versagt hätte.

D. C. J. Herber,
ordentl. Prof. in der kathol. theol. Facultät der Universität zu Breslau.

Zu gleicher Zeit ist der Redaction noch folgende Erklärung über denselben Gegenstand zugekommen. „Der Erzähler der in Nr. 133. v. J. enthaltenen Nachricht von Verheirathung eines kathol. Geistlichen in Schlesien, fand sich, obwohl er die Bekanntmachung derselben durch den Druck nicht veranlaßt hatte, dennoch durch dieselbe bewogen, nähere Erkundigungen über diesen, ihm von mehreren Seiten durch höchst glaubwürdige Männer mitgetheilten, Vorfall einzuziehen. Das Ergebniß derselben ist im Wesentlichen folgendes gewesen. Der Vorfall selbst verhält sich in allen Hauptumständen genau so, wie ihn die A. K. Z. berichtet hat; jedoch muß bemerkt werden, daß er nicht so neu ist, als jene Darstellung voraussetzen läßt, sondern sich vor etwa 30 Jahren ereignete. Der Geistliche selbst, welcher Krause hieß, lebt nicht mehr, hat aber Kinder aus seiner Ehe hinterlassen, welche jedoch den Namen verändert haben. Genauere Aufklärungen über die Verhältnisse würden nur von kathol. Seite gegeben werden können; auch sind es Aussagen von angesehenen kathol. Priestern, auf welche sich das bisher Angegebene stützt. Sobald der Erzähler in den Stand gesetzt wird, den Vorgang noch vollständiger und genauer zu berichten, wird er auch das Weitere, inwiefern es die Umstände und Rücksichten, welche er zu nehmen sich bewogen fühlt, gestatten sollten, der K. Z. anvertrauen.

† **Frankreich.** Der Pabst hat die, unter dem besondern Schutze des Erzbischofs von Rouen stehende, „fromme Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" bestätigt. Die Mitglieder dieser Gesellschaft müssen bestimmte Gebete verrichten und einen kleinen wöchentlichen Beitrag für die Missionen geben.

† **Rom.** Wie die gleichzeitigen Schriftsteller melden, sind während der Feier des ersten heiligen Jahres im Jahre 1300, täglich 200,000 Fremde in Rom anwesend gewesen und die, den Aposteln Peter und Paulus dargebrachten, Almosen in bloser Kupfermünze (also die größeren Summen abgerechnet) sollen über 75,000 Scudi (1 Scudi macht 1 Rthlr. 11 gr. Conv. M.) betragen haben. Als Clemens VI. die jedesmalige Wiederkehr des Jubiläums auf das fünfzigste Jahr vestgesetzt hatte, befanden sich, wie es heißt, im Jahre 1350 von Weihnachten bis Ostern jeden Tag eine Million, und um Pfingsten noch 800,000 Fremde in Rom. Nachdem, auf Befehl der folgenden Päpste, die Jubelfeier alle 34 und endlich alle 25 Jahre begangen werden mußte, war, unter Nicolaus V. im J. 1450, am Tage der Eröffnung der heiligen Thüre, das Zuströmen der Menge auf dem Wege nach der Kirche, von der Engelsbrücke bis auf den Petersplatz, so groß, daß nicht allein eine große Menge Menschen im Gedränge erstickt wurden, sondern auch das Geländer der Brücke brach und mehr denn 200 Personen in der Tiber ertranken. Unter Clemens VIII. sollen sich, während des Jubeljahres von 1600, mehr denn 3 Millionen Fremde in Rom und 300,000 Personen im Pilgrimmhospitium befunden haben. Die Register des letztern beweisen übrigens, daß von Anfange der Gründung des Hospitiums vom J. 1575 an, bei der jedesmaligen Eröffnung der heiligen Thüre, eins ins andere gerechnet, und noch im J. 1750, 1300, und in den 8 Tagen bis zum neuen Jahre, 8400 Personen zugegen gewesen sind. Im gegenwärtigen Jahre hat die Zahl am 24. Dec. 36 und in der ganzen Woche 440 betragen. Daraus ergibt sich von selbst, daß weder die Engelsbrücke eingestürzt ist, noch sich übrigens Unglücksfälle ereignet haben, einige Schnupfenfieber abgerechnet, welche sich das männliche Publicum im Zugwinde, der unter dem Porticus herrschte, geholt hat. Letzterer fiel so beschwerlich, daß mehrere Fremde, unter andern Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen, gezwungen wurden, noch vor Anfange der Ceremonieen sich hinweg zu begeben. Die Damen, welche im Rücken geschützt und hinter einem Gitter sitzend ihre Enveloppen hatten umbehalten dürfen, waren besser versorgt. Die Ceremonie selbst dauerte nur kurze Zeit. Anfangs hatte es geheißen, kaum der vierte Theil der anwesenden Fremden werde im Porticus Platz finden, und somit waren die Billette sehr sparsam vertheilt worden. Als man aber am Morgen der Ceremonie bemerkt hatte, daß noch eine große Menge leerer Plätze vorhanden waren, war selbst Individuen aus dem untersten Pöbel der Eintritt gestattet. Letztere, in der Mitte des Porticus stehend oder sitzend, konnten der Feierlichkeit mit größerer Bequemlichkeit zusehen, als selbst die Personen von Distinction, welchen man auf eigends errichteten Tribunen, aber ohne erhöhte Sitzbänke im Hintergrunde, ihre Plätze angewiesen hatte. Daß der, gegen alle Vermuthung gering ausfallende Besuch der Fremden, nichts gegen den religiösen Eifer der Katholiken aussagt, sondern wahrscheinlich in dem, mit dem heiligen Jahre eintretenden Mangel aller öffentlichen Theater- und Musikvergnügungen und in der Furcht vor den Wegelagerern seinen Grund hat, ergibt sich daraus, daß bisher von den verschiedenen, in allen möglichen Dimensionen gedruckten Beschreibungen des heiligen Jahrs, mehr denn 20,000 Exemplare verkauft worden sind. Im Gegentheile gibt es Personen, welche sich, bei Gelegenheit der jetzigen religiösen Periode, durch ungemein gottesfürchtige Devotion auszeichnen. Zu diesen gehört besonders Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Lucca, der sich förmlich in der Confraternita della Trinita (das Pilgrimmhospitium) hat aufnehmen lassen und hier den Pilgrimmen nicht allein bei Tische aufwartet, sondern sogar die Füße wäscht. (Brem. Zeit.)